



## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Die Weihbischöfe von Paderborn**

nebst Nachrichten über andere stellvertretende Bischöfe und einem Verzeichnis der bischöflichen Generalvicarien und Officiale derselben Diöcese

**Evelt, Julius**

**Paderborn, 1869**

§. 11. (Henricus, episcopus Adrimitanus). (Wilhelmus, episcopus Albicastrensis). Joannes, episcopus Juliadensis. Hermannus, episcopus Citrensis.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8850**

Ebenfalls dürfte auf den Weihbischof Eberhard die Bemerkung Gobelins sich beziehen, daß der seitherige Fürst Wilhelm von Berg bei seinem Abgange von Paderborn 1414 dort einen Vicarius in pontificalibus zurückgelassen habe <sup>1)</sup>. — Eberhard's Todesjahr ist überhaupt nicht bekannt. Sein Todestag war höchst wahrscheinlich der fünfte August. Denn im Necrologium des Klosters Willebadessen findet sich die Notiz: Non. Aug. Everhardus Suffraganeus — dedit duas marcas <sup>2)</sup>.

## §. 11.

**Joannes, episcopus Juliadensis. — Hermannus, episcopus Citrensis.**

Während der langjährigen Regierung des Dietrich von Mörs, welcher alsbald nach seiner Erhebung auf den Kölner Erzstuhl zugleich Administrator des Hochstiftes Paderborn wurde (1416—63), treffen wir in letzterer Diöcese verschiedene Titularbischofe als dessen Vertreter in pontificalibus an; und zwar einige von ihnen fast gleichzeitig nebeneinander. Indeß schon dieser Umstand legt die Vermuthung nahe, daß sie nicht alle als Weihbischofe für Paderborn förmlich angestellt waren. Einzelne von ihnen haben dort nur außerordentlicher Weise bischöfliche Amtsfunktionen versehen; so namentlich: Henricus, episcopus Adrimitanus, und Wilhelmus, episcopus Albicastrensis. Ersterer, dessen Titularbisthum zu der »ultra brachium s. Georgii« belegenen »provincia Squisicensis« gehörte <sup>3)</sup>, war vom Erzbischofe von Mainz seit 1420 mit dem

una cum devoto Domino Joanne Priore Swollensi B. Meinulphi sacra ossa . . . multitudini cum omni reverentia, prout decuit, ostentabat. Joa. Probi Chron. monast. Boedee. Monachii 1731 pag. 8. — Vergl. auch Schmidt, Leben des h. Meinolph. Paderb. 1855 S. 50 f.

<sup>1)</sup> Priusquam se pro ecclesia Coloniensi obtinenda Coloniā transtulit, certos vicarios suos, videlicet in Pontificalibus, alium Officiale et vicarium in spiritualibus generalem in dioecesi sua Paderbornensi reliquerat. Gobel. Person. cosmodrom. aet. VI. cap. 93.

<sup>2)</sup> Eine Abschrift steht in Varior. lib. II.

<sup>3)</sup> Weidenbach S. 277. No. 946. Der archiepiscopatus Squisicensis ist Cyzikus in Asien an der Südseite der Propontis.

Amte eines Weihbischofs für Thüringen, Sachsen, Hessen und den westfälischen Antheil der Mainzer Diöcese betraut <sup>1)</sup>; und in dieser Eigenschaft consecrirte er untern andern in dem eben genannten Jahre den Hochaltar der Liebfrauen-Kirche zu Heiligenstadt <sup>2)</sup>, sowie 1427 die Kirche der Augustiner-Eremiten zu Gotha <sup>3)</sup>. 1433 aber am 20. Juli wurde durch ihn eine Capelle zu Aden (im Kreise Büren) geweiht »in honorem ss. et individuae Trinitatis, s. Crucis, B. M. V., s. Joa. Evangelistae, s. Cyriaci et Soc. eius, beat. Maynulfi et Antonii Confessorum et omnium Sanctorum; und zugleich der herkömmliche Ablass bewilligt. So berichtet eine in Lib. III. Varior. der Theodorianischen Bibliothek aufbewahrte Notiz, welche aus den Papieren des Klosters Bödeken copirt und überschrieben ist: De Capella seu inclusorio in Adene quondam dicto Redinchuss. Die Einweihung und Ablassverleihung geschah: »auctoritate Domini Theodorici Archiepiscopi Coloniensis, Administratoris Paderbornensis . . . praesentibus et pro ipsis Indulgentiis supplicantibus venerabili et religiosissimo viro Domino Arnoldo Hüls, Priore monasterii s. Meynulfi in Bödeken, Johanne Roden et Johanne Gerdinck de Geyseke presbyteris.« Daß sie aber von Seiten des Bischofs Heinrich nur kraft extraordinairer Bevollmächtigung vorgenommen ward, erhellt aus einem a. a. D. weiter mitgetheilten Erlasse des Erzbischofs Dietrich d. d. Geseke 15. October 1430, der an die beiden letztgenannten Priester gerichtet ist und gestattet, ut Capella prope inclusorium Aden olim destructa et diruta, nunc vero de novo aedificata per quemcunque Archiepiscopum vel Episcopum notum catholicum et devotum ac executionem sui officii habentem . . . consecrari valeat <sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Die betreff. Urkunde s. bei Gudenus t. IV. p. 811.

<sup>2)</sup> Wolff, Sächsisch-bischofliche Kirchengeschichte. S. 130.

<sup>3)</sup> Koch a. a. D. S. 10.

<sup>4)</sup> Der Convent von Bödeken hatte den beiden genannten Geistlichen daß »Inclusorium prope Aden cum suis attinentiis per Wernerum

Wilhelm, ep. Albicastrensis, war nach dem Tode des Weihbischofs Conrad von Arnberg vom Erzbischofe Dietrich für seinen Cölnischen Sprengel zum »Vicarius generalis in Pontificalibus per Civitatem ac Dioecesin« ernannt <sup>1)</sup>. Jedoch auch im Paderbornischen wurde in einzelnen Fällen seine Beihilfe in Anspruch genommen. So ertheilte er auf die Bitte des Johannis de Lippia plebani et magistri fabricae der Pfarrkirche zu Lage am 13. September 1433 zu Gunsten des dortigen Johannes-Altars für gewisse Feste einen Ablass von vierzig Tagen <sup>2)</sup>. — Der erste eigentliche Weihbischof für Paderborn während Dietrich's Regierung ist wohl

Johannes, episcopus Juliadensis, gewesen, dessen Titularkirche wahrscheinlich in dem alten Bethsaida (an dem nördlichen Ende des See Genesareth, vgl. Luc. 9, 10) zu suchen ist, welches zu Ehren der Tochter des Kaisers Augustus den Namen Juliae erhielt und heutzutage (in seinen Trümmern) bei den Arabern et Tell heißt. In dem Verzeichnisse der Bisthümer, welches unter Innocenz III. angelegt wurde, wird eine Suffragankirche von Berytus »Comis Julianos« genannt (bei Weidenbach Nro. 735) — wohl eine Corruption aus *Κωμη 'Ιουλιανος*.

Die einzige bestimmte Nachricht, welche wir über den Bischof Johannes mittheilen können, beschränkt sich auf folgende Notiz:

A. 1416 postridie s. Johannis Baptistae literae Joannis Juliadensis episcopi suffraganei Paderbornensis, sub Theodorico Archiepiscopo Coloniensi, Administratore Pader-

Redinckhus nobis assignatum« als seinen Provisoren übergeben, »ut capellam et habitationem duobus presbyteris ac pro eorum familia congruam suis expensis aedificari faciant, redditus annuos ad se tollant . . . locumque praedictum inhabitent etc. Urkunde vom 5. November 1417 (+); und Werner, Pfarrer von Brencken, hatte unter dem 11. November 1427 unter bestimmten Bedingungen zur Erbauung der gedachten Claus-Capelle seinen Consens ertheilt. Auch von diesen beiden Urkunden steht eine Abschrift in Varior. lib. III.

<sup>1)</sup> Binterim l. c. pag. 58.

<sup>2)</sup> Siehe Lippische Regesten B. III. Nro. 1932.

bornensi eius Vicarii generalis, dantis in ecclesia Huxariensi ad cultum ss. reliquiarum s. Lucae Evangelistae et s. Lucindis virginis quadraginta dierum et unius carenae indulgentiam <sup>1)</sup>).

Vermuthlich indeß bezieht sich auf ihn auch die Angabe, daß Dietrichs Suffragan »Hermannus (?) episcopus Julinensis« 1416 in der Kirche zu Bodeken ein Altar consecrirte <sup>2)</sup>.

Späterhin wurde der Ordensgeistliche

Hermann, Bischof von Citros (episcopus Citrensis <sup>3)</sup>), Dietrichs Suffraganeus, ohne jedoch ausschließlich und beständig auf das Paderbornische resp. das Cölnische seine Amtsthätigkeit zu beschränken. Daß wahrscheinlich durch ihn 1428 eine Altarweihe zu Bodeken vollzogen wurde, ist eben (in der vorletzten Note) bereits bemerkt. — Unter dem 6. December 1432 ertheilte er denjenigen, welche in der Kirche der Klosterfrauen zu Lemgo »post Missarum solempnia cantico: Recordare necnon Salve regina etc.« andächtig beiwohnen, einen Ablass von vierzig Tagen <sup>4)</sup>. Drei Jahre später (1435) nahm ihn der Erzbischof von Mainz zu seinem Weihbischof in Sachsen und Thüringen an; in welchem Amte er von demselben 1438 auf sechs weitere Jahre bestätigt wurde. Während nun aus der nächstfolgenden

<sup>1)</sup> Sie ist auf ein Zettelchen geschrieben, das in Lib. X. Varior. eingeklebt ist. Hinter den im Texte angeführten Worten steht: Capsa minima circularis. Demzufolge wird sie aus dem Paderborner Dom-Archiv entnommen sein.

<sup>2)</sup> Auf einem Notizen-Blatte des verstorbenen Criminal-Directors Gehrten wird der Weihe eines Altars zu Bodeken durch den Fürstbischof Theodor Adolf gedacht und dann hinzugefügt: „Dasselbe ist geschehen nach alten Nachrichten 1416 von Hermann Ep. Julinensis und Eb. Dietrich von Mörs seinen Suffragan; und 1428 von Joannes, Ep. Cirrensis, dessen ferneren Suffragan.“ — Es liegt hier der Gedanke nahe, daß in der Eile die beiden Vornamen miteinander verwechselt und die bischöflichen Titel nicht genau wiedergegeben sein. Sogleich nämlich werden wir einen Hermannus, ep. Citrensis, als Weihbischof kennen lernen.

<sup>3)</sup> Ueber dessen Titularbisthum ist bereits S. 40 die Rede gewesen.

<sup>4)</sup> Lippische Regesten B. III. Nro. 1923.

Zeit verschiedene Functionen innerhalb des sächsischen Theiles der Mainzer Diöcese von ihm gemeldet werden, insbesondere daß er 1440 den Erzbischof von Mainz bei dessen Anwesenheit in Erfurt feierlich empfing und im September 1444 die dem Kloster Walkenried angehörige neue Capelle zu Hohegeiß auf dem Harze einweihete <sup>1)</sup>, erscheint er 1446 abermals im Sprengel von Paderborn. Als vicarius in pontificalibus generalis des Erzbischofs Dietrich, Administrators von Paderborn, consecrirte er nämlich im Lippischen in der Villa Hilwerntorpe eine Capelle und einen Altar zu Ehren der Apostel Philippus und Jacobus und des Täufers Johannes; wie aus dem von ihm zu Lemgo am Tage des heil. Mauritius (22. September) ausgestellten Indulgenzbrief erhellt, in welchem er für Beiträge zum Bau und Schmucke dieser Capelle u. s. w. einen vierzig-tägigen Ablass verleiht <sup>2)</sup>.

Sogleich im nächsten Jahre aber rief ihn ein Auftrag des Mainzer Erzbischofs in dessen sächsischen Sprengel zurück. Das Benedictinerkloster Maria=Stein bei Rörten sollte wegen des wenig erbaulichen Wandels seiner Mitglieder in ein Collegiatstift verwandelt und den Kalands=Brüdern von Münden übergeben werden. Zur Leitung dieser Angelegenheit wurde der Weihbischof Hermann ausersehen <sup>3)</sup>. —

Auch noch nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts blieb er als Mainzer Weihbischof im Sächsischen thätig. So weihte er im October 1452 die Capelle des heiligen Michael bei Walkenried ein; 1465 übertrug ihm der Erzbischof Adolf, die Wahl des neuen Propstes zu Frixlar zu prüfen; 1467 den 20. Juni consecrirte er in der St. Severi-Kirche zu Erfurt einen Altar zu Ehren des h. Michael <sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Gudenus T. IV. pag. 813—14. Koch §. 10 Nro. 5. Die Capelle zu Hohegeiß sive in monte B. Mariae Virginis ad peregrinos war ursprünglich zur Erinnerung an einen hier begangenen Raubmord errichtet und wurde dann ein vielbesuchter Wallfahrtsort.

<sup>2)</sup> Lippische Regesten B. III. Nro. 2052.

<sup>3)</sup> Joannis, rer. Mogunt. T. I. pag. 762.

<sup>4)</sup> Gudenus und Koch a. a. D.